



LEINEN & DERICHS ANWALTSOZIETÄT

Markenrecht

PRAXISINFO

Warum sollte ich meine Marke überwachen lassen?

Von Rechtsanwalt Dennis Groh



LEINEN & DERICHS ANWALTSOZIETÄT

Einleitung:

Vielen Unternehmer ist mittlerweile bewusst, dass ein adäquater Schutz einer bestimmten Bezeichnung nur durch eine eingetragene Marke gewährleistet werden kann. Die anwaltliche Praxis zeigt, dass die zunehmende Flut von Plagiaten ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Markeneintragung geschaffen haben. Leider wird jedoch häufig verkannt, dass es mit der Eintragung einer Marke nicht getan ist. Um ihren Schutz nachhaltig entfalten zu können, muss die Marke überwacht werden. Nur so können kollidierende Marken frühzeitig entdeckt und bekämpft werden. Unterbleibt dies, kann es zu einer Verwässerung des Markenrechts kommen.

I. Was versteht man unter Markenüberwachung?

Unter Markenüberwachung versteht man die regelmäßige Recherche nach ähnlichen oder identischen Zeichen in den einschlägigen Registern. Dies beginnt damit, dass das Markenregisters des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) monatlich darauf überprüft wird, ob identische Marken angemeldet worden sind. Darüber hinaus müssen auch die internationalen Register nach Anmeldungen identischer Marken durchsucht werden. So entfaltet beispielsweise auch eine europäische Marke in Deutschland Wirkung und kann daher mit einer deutschen Marke kollidieren. Schließlich sollte auch in Handelsregistern und über Suchmaschinen regelmäßig nach identischen Zeichen recherchiert werden, da schutzfähige Positionen auch durch geschäftliche Bezeichnungen oder durch bloße Benutzung einer Marke entstehen können. Eine solche Identitätsüberwachung ist das Minimum, das ein Markeninhaber an Überwachung vornehmen sollte.

Empfehlenswert ist es jedoch, die Überwachung nicht auf identische Zeichen zu beschränken, sondern auch auf ähnliche Zeichen zu erstrecken. Dies deshalb, weil Markenkollisionen bekanntlich keine Zeichenidentität voraussetzen, sondern bereits die Verwechslungsgefahr zwischen zwei ähnlichen Zeichen ausreicht. Um ein optimales Ergebnis zu erzielen, müssten daher die vorbenannten Register auch nach ähnlich geschriebenen, ähnlich klingenden oder sonst ähnlichen Zeichen durchsucht werden.

Welche Überwachung gewählt wird, ist immer eine Frage des Einzelfalls. Die Ähnlichkeitsüberwachung einer europäischen Marke ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die einfache Identitätsüberwachung hinsichtlich einer deutschen Marke ist hingegen schon für „kleines Geld“ zu haben.



II. Warum muss ich meine eingetragene Marke überwachen lassen?

Die Notwendigkeit einer Markenüberwachung ergibt sich im wesentlichen aus zwei Gesichtspunkten.

1. Widerspruch statt Löschungsklage

Eine Markenüberwachung verschafft dem Markeninhaber schnelle Kenntnis von möglicherweise kollidierenden Zeichen und bietet ihm die Möglichkeit, hierauf ebenso schnell zu reagieren.

Dies ist deshalb besonders interessant, weil der Markeninhaber innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung der kollidierenden Marke Widerspruch gegen die Eintragung einlegen kann. Das Widerspruchsverfahren vor dem DPMA ist aber schneller und günstiger als die alternative Löschungsklage. Letztere muss nämlich zwingend im teuren gerichtlichen Verfahren durchgeföhrt werden. Eine gezielte Markenüberwachung kann hier also bares Geld sparen.

2. Verlust der Kennzeichnungskraft durch Eintragung kollidierender Marken

Das stichhaltigste Argument für eine Markenüberwachung sind jedoch die möglichen Folgen einer unterbliebenen Überwachung. Überwacht der Inhaber die einschlägigen Register nicht, kann es zu Eintragungen verwechslungsfähiger Marken kommen. Duldet der Markeninhaber jedoch ein Vielzahl ähnlicher Marken, kann dies zu einer Schwächung der Kennzeichnungskraft der eigenen Marke führen. Dies wiederum bedeutet, dass andere Zeichen nur noch einen geringen Abstand zur eigenen Marke einhalten müssen. Der Schutzzumfang der eingetragenen Marke wird dadurch Stück für Stück reduziert. Dies gilt es dringend zu vermeiden.

III. Wie kann ich meine Marke überwachen?

Eine einfache Identitätsüberwachung kann der Inhaber selbst durchführen. Er muss dafür in regelmäßigen Abständen (z.B. monatlich) alle einschlägigen Register durchforsten. Wer dieses zeitaufwendige Vorgehen scheut oder zudem eine Ähnlichkeitsüberwachung wünscht, sollte sich professionelle Unterstützung holen. Üblich ist es, einen im Markenrecht spezialisierten Rechtsanwalt zu beauftragen, der die Überwachung von einem professionellen Rechercheur durchführen lässt und dessen Ergebnisse für den Mandanten auswertet.



LEINEN & DERICHS bietet Ihnen alle Variationen von Markenüberwachungen an. Sprechen Sie uns einfach an.

Fazit:

Markeninhaber haben meist schon erhebliche Summen in die Anmeldung der Marke investiert. Sie sollten den damit erworbenen Schutz nicht dadurch riskieren, dass die Kennzeichnungskraft des Zeichens durch die Duldung kollidierender Zeichen schwindet. Zumindest eine Identitätsüberwachung gehört daher zum Minimum der eigenen Sorgfaltspflicht. Wer seine Marke konsequent auf dem Markt verteidigen will, kommt um eine vollständige Ähnlichkeitsüberwachung nicht herum.



Ihr Ansprechpartner

Rechtsanwalt Dennis Groh

Telefon 0221 - 772 09 - 47
Fax 0221 - 72 48 89
E-Mail dennis.groh@leinen-derichs.de

Sekretariat: Frau Sakeutzki

Telefon 0221 - 772 09 - 47

Bitte beachten Sie auch unsere Internet-Präsentationen unter

www.leinen-derichs.de

www.wettbewerbsrecht-info.net

Dort können Sie alle aktuell verfügbaren Mandantenbriefe,
Praxisinfos und Publikationen abrufen.

50668 KÖLN
Clever Straße 16
Telefon 0221 - 77 20 9-0
Telefax 0221 - 72 48 89
Email koeln@leinen-derichs.de

10719 BERLIN
Meinekestraße 24
Telefon 030 - 24 37 69 - 17
Telefax 030 - 24 37 69 - 17
Email berlin@leinen-derichs.de

© 2006 - 2009 Leinen & Derichs Anwaltssozietät, Köln, Selbstverlag

Für die Anwendung im konkreten Fall kann aus dieser Publikation keine Haftung übernommen werden.

